

## **310 / 2021 Rundschreiben**

### Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 22.11.2021

Mag.G/si



### **Betrifft: Empfehlungstarife 2022 für externe Arbeitsmediziner**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Vorstand der ÖÄK hat in der Sitzung vom 3.11.2021 die arbeitsmedizinischen Empfehlungstarife für 2022 beschlossen. Gegenüber 2021 erfolgt eine Erhöhung um 3,0 %.

In der Anlage erhalten Sie die Empfehlungstarife für externe Arbeitsmediziner 2022, die auch wieder auf der ÖÄK-Homepage veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

**1 Anlage**



## Mindesthonorar – Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Gültig ab 1. Jänner 2022

<b>Einsatzzeit</b> Stunden / Jahr	<b>Betrag pro Stunde in €</b>
1 – 80	186,64
81 – 180	154,50
> 180	126,79

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2021 geltenden Honorare um 3,0 % erhöht.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Wien, 22.11.2021 / Mag. G